

# RS Vwgh 1999/10/18 96/17/0349

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.10.1999

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/10/31 90/02/0123 1

## Stammrechtssatz

Bei einer Straße handelt es sich grundsätzlich dann um eine mit öffentlichem Verkehr, wenn sie weder abgeschränkt noch als Privatstraße gekennzeichnet ist noch auf ihr auf die Beschränkung des öffentlichen Verkehrs hinweisende Tafeln aufgestellt sind.

## Schlagworte

Straße mit öffentlichem Verkehr

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1996170349.X02

## Im RIS seit

12.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)